

Ganztagesbetreuung in der Grundschule in Stein a. K.

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. hat seit Mai 2011 die Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Stein a. K. eingeführt. Es ist eine durchgehende Betreuung nach dem Schulunterricht von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich.

Der Tagesablauf an der Schule soll wie folgt strukturiert sein:

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Grundschulbetreuung
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Mittagessen anschl. Spiel- und Ruhephase
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	AG Angebote (z. B. Sport, Musik, Kunst u. a.)

Kostenübersicht

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr	50,00 Euro
11.00 Uhr bis 13.30 Uhr mit Ferienbetreuung	65,00 Euro
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr	125,00 Euro
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung	155,00 Euro

Einzelne Tage am Vormittag 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Mo. Di. Mi. Do. Fr. / pro Vormittag 12 Euro im Monat

Einzelne Tage am Vor- und Nachmittag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mo. Di. Mi. Do. Fr. / pro Tag 30 Euro im Monat

Bei der Teilnahme am Mittagessen muss der Firma Meyer-Menü eine Einzugsermächtigung erteilt werden. (Preis pro Essen momentan 3,20 €)

Nur Ferienbetreuung (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	20,00 Euro
Nur Ferienbetreuung (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr)	30,00 Euro

Einschulungswoche/Mit Anmeldung in Grundschulbetreuung/Woche (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	50,00 Euro
Einschulungswoche/Ohne Anmeldung in Grundschulbetreuung/Woche (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)	70,00 Euro
Einschulungswoche/Mit Anmeldung in Grundschulbetreuung/Woche (von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr)	80,00 Euro
Einschulungswoche/Ohne Anmeldung in Grundschulbetreuung/Woche (von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr)	100,00 Euro

Die Ferienbetreuung findet in der Lindenschule in Neuenstadt a. K. statt.

Sollten Sie Interesse an einer Betreuung haben, erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen bei

Frau Weber / Frau Fröhlich im Rathaus, Zimmer Nr. 10, Telefon: 07139 / 97-28.

Richtlinien zur Grundschulbetreuung Grundschule Stein a. K. Stand: September 2018

Die Stadt Neuenstadt hat an der Grundschule in Stein a. K. eine ergänzende Betreuung von Grundschulern als städtische Einrichtung unter dem Namen **“Grundschulbetreuung“** und **“Ganztagesbetreuung“** eingerichtet. Für die Nutzung gelten folgende Richtlinien:

Anmeldung

Grundvoraussetzung für eine Betreuung Ihres Kindes ist die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis.

Die Anmeldung erfolgt für die Grundschulbetreuung und Ganztagesbetreuung generell schriftlich und ist mit Vorliegen des Stundenplanes auf eines der angebotenen Betreuungspakete zu konkretisieren.

Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der letzten Seite dieser Richtlinien.

Die Anmeldung ist bis spätestens 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres für das kommende Schuljahr bei der Stadtverwaltung schriftlich abzugeben. Mit der Bestätigung der Stadt, dass das gewählte Betreuungspaket angenommen ist, wird der Betreuungsvertrag wirksam.

Nachmeldung

Während des laufenden Schuljahres sind Nachmeldungen jederzeit möglich, sofern es die Platzkapazität zulässt. Die Stadt kann Nachmeldungen jedoch auch ablehnen.

Abmeldung

Abmeldungen sind zum Ende eines Schulhalbjahres möglich und mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich bekannt zu geben.

Außerordentliche Abmeldungen sind jederzeit zum Ende eines Kalendermonats mit 4-wöchiger Frist bei folgenden Veränderungen möglich:

- a) Wegzug
- b) Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteils
- c) Wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse in der Familie

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist ein öffentliches Entgelt und auch für angefangene Betreuungsmonate voll zu bezahlen.

Er wird ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens zum 15. eines jeden Monats erhoben. Mit der Anmeldung / Nachmeldung ist eine Lastschriftermächtigung zu erteilen.

Für den Monat August wird kein Elternbeitrag erhoben.

Sind mehr als zwei Monatsbeiträge unbezahlt, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Für Eltern mit mehr als 1 Kind in der Betreuung **ermäßigt** sich der Elternbeitrag des **älteren** Kindes um **40%**.

Die einzelnen Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der Übersicht im Anmeldeformular.

Achtung:

Bei Schulausschluss des Kindes kann auch keine Betreuung in der Grundschul- und Ganztagesbetreuung stattfinden. Der Elternbeitrag muss aber weiterhin gezahlt werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet in der Lindenschule in Neuenstadt a. K. statt. Wenn Ihr Kind für die Ferienbetreuung angemeldet ist, muss mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn die Inanspruchnahme für den benötigten Zeitraum schriftlich angemeldet werden, damit das Personal eingeteilt werden kann. Entsprechende Formulare werden Ihrem Kind rechtzeitig mitgegeben.

Zusatzangebote

Zusatzangebote für die Zeit vor der Einschulung Ihres Kindes entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Diese findet in der Lindenschule in Neuenstadt a. K. statt.

Wichtig, wenn das Kind nicht kommen kann

Sollte Ihr Kind die Grundschul-/Ganztagesbetreuung oder die Ferienbetreuung besuchen können, bitten wir um sofortige Mitteilung an die jeweilige Einrichtung.

Grundschulbetreuung Stein a. K.

Telefon: 06264 / 9278726

(Anrufbeantworter immer geschaltet)

Ferienbetreuung Lindenschule Neuenstadt a. K. Telefon: 07139 / 9356569

Versicherungsschutz während der Ferienbetreuung

Sofern die Betreuung an schulfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet, **besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**. Es muss eine freiwillige **Zusatzversicherung** abgeschlossen werden, wenn nicht bereits eine besteht. (Kosten ca. 1,00 Euro im Jahr).

Anträge hierfür liegen im Sekretariat der Grundschule Stein a. K. aus.

Warmes Mittagessen

Jedes Kind hat die Möglichkeit ein warmes Mittagessen einzunehmen (**Preis pro Essen momentan 3,20 €**). Für die Teilnahme am warmen Mittagstisch benötigt die Firma Meyer-Menü eine Einzugsermächtigung.

Bestelltes Essen kann noch am selben Tag **bis 7.15 Uhr bei der Firma Meyer-Menü** abbestellt werden. **Telefon 0800 / 1501505 (nur über Festnetz)**. Essen das nicht rechtzeitig abbestellt wurde, wird in Rechnung gestellt.